

Einreicher: Bürgermeister

⊗ öffentlich

Beschlussvorlage Nr.: 131-20

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Ortschaftsrat Schwarz	06.10.2020					
Ortschaftsrat Trabitze	08.10.2020					
Finanzausschuss	12.10.2020					
Haupt- und Vergabeausschuss	15.10.2020					
Stadtrat	29.10.2020					

Betreff:

Umlagesatzsatzung 2020 der Stadt Calbe (Saale) zur Erhebung der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Taube Landgraben,, „Untere Bode“ und „Elbaue,,					
Datum	Fachbereichsleiter/in	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt die als Anlage beigefügte Umlagesatzsatzung 2020 der Stadt Calbe (Saale) zur Erhebung der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Taube Landgraben“, „Untere Bode“ und „Elbaue“.

Erläuterung/Begründung:

Von den Unterhaltungsverbänden werden für die Unterhaltung der Gewässer erster und zweiter Ordnung Beiträge erhoben, die Forderungen richten sich an das Mitglied des Unterhaltungsverbandes Stadt Calbe (Saale). Die Beiträge, die die Stadt Calbe (Saale) an die Unterhaltungsverbände zahlt, sind gemäß § 56 Wassergesetz LSA auf die Grundstückseigentümer umzulegen.

Laut § 55 Abs. 3 WG LSA setzen sich die Beiträge für die Gewässerunterhaltung nach dem Verhältnis der Fläche, mit dem die Mitglieder am Verbandsgebiet beteiligt sind (Flächenbeitrag) und dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Gemeinde, als Maßstab für die Erschwerung der Gewässerunterhaltung durch versiegelte Flächen (Erschwernisbeitrag) zusammen.

Eine Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Stadtgebietes mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen entwässern.

Die Umlagepflicht für den Erschwernisbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebietes, die nicht der Grundsteuer A unterliegen und die nicht in eine Bundeswasserstraße entwässern.

Die Unterhaltungsverbände haben rechtzeitig vor Beginn des Haushaltsjahres Ihren Mitgliedern eine nach Kostenarten gegliederte Beitragskalkulation vorzulegen. Kosten sind nur beitragsfähig, soweit die ausschließlich der Gewässerunterhaltung dienen. Die Kosten, die der UHV an das Land zu zahlen hat, gehören zu den beitragspflichtigen Kosten.

Die Umlagesätze richten sich nach den vom jeweiligen Unterhaltungsverband beschlossenen jährlichen Flächen- und Erschwernisbeitragssätzen einschließlich der Verwaltungskosten.

Für das Jahr 2020 wurde die Kalkulation vorgenommen und auf Grund der reduzierten Verwaltungskosten um 5.198,30 € eine Reduzierung des Flächenbeitrages und Erschwernisbeitrages erreicht.

Erhebungszeitraum für die Umlage ist das Kalenderjahr. Die Umlageschuld entsteht mit Ende des Kalenderjahres für das die Umlage festzusetzen ist.

Umlagesatzvergleich 2019 und 2020 mit Verwaltungskosten

	2019	2019	2020	2020	Differenz	Differenz
UHV	Flächenbeitrag+ Vk €/ha	Erschwernis- beitrag+Vk €/ha	Flächenbeitrag+ Vk €/ha	Erschwernis- beitrag+Vk €/ha	Flächenbeitrag+ Vk €/ha	Erschwernis- beitrag+Vk €/ha
UHV "Taube Landgraben"	15,7204	4,2996	14,7023	2,9620	-1,0181	-1,3376
UHV "Elbaue"	13,7786	10,5133	12,8819	9,7779	-0,8967	-0,7354
UHV "Untere Bode"	15,6295	0,0000	13,8091	0,0000	-1,8204	0,0000

Anlagenverzeichnis:

Umlagesatzsatzung 2020 der Stadt Calbe (Saale) zur Erhebung der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Taube Landgraben“, „Untere Bode“ und „Elbaue“

Kalkulation – Erhebung der Gewässerumlage für das Jahr 2020

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im Finanzplan		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei		